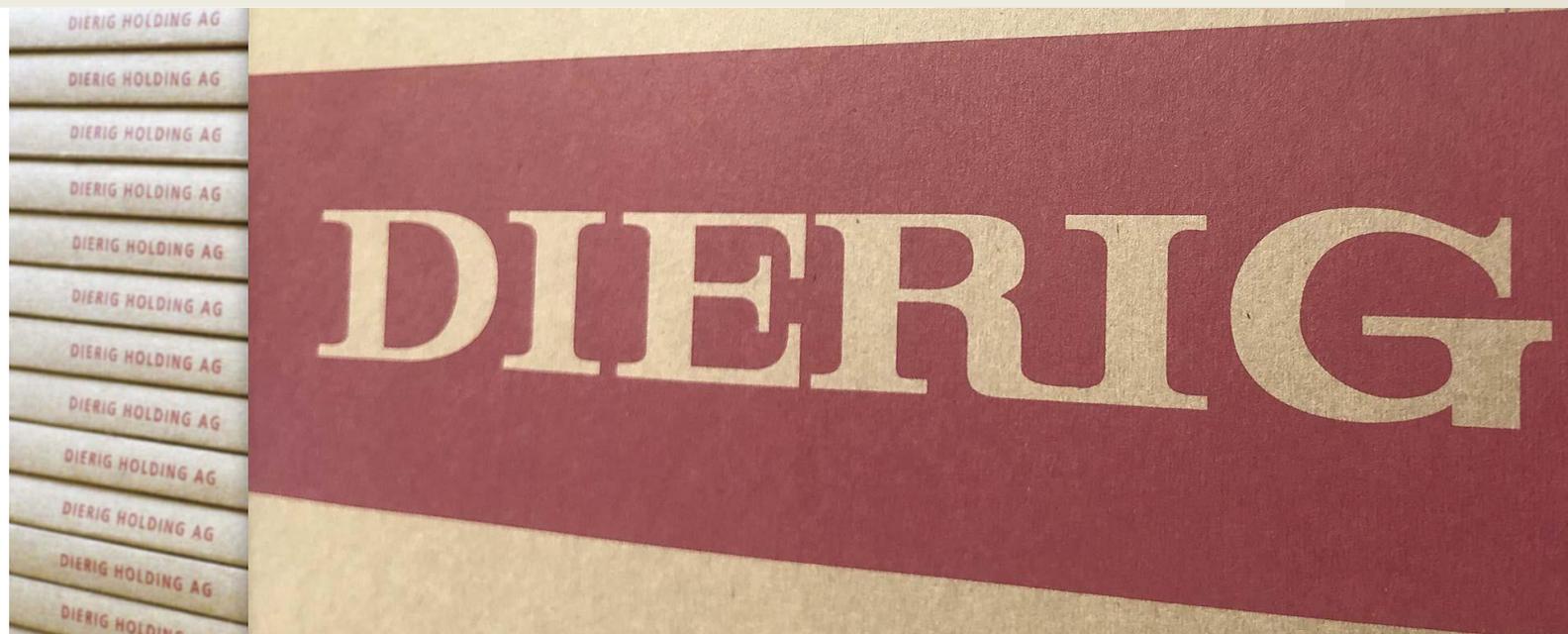


COMPLIANCE HANDBUCH



Compliance Abteilung

Dierig Holding AG

November 2022

Inhalt

Vorwort des Vorstandes.....	2
I. Unser Leitbild	3
II. Unser Handeln	6
III. Begriffsbestimmung, Zielsetzung & Gültigkeitsbereich... 8	
IV. Verhalten der Unternehmensleitung	10
V. Grundsätzliche Verhaltensanforderungen	12
VI. Nachhaltigkeit.....	14
VII. Verhaltensanforderungen im geschäftlichen Umfeld.....	16
VIII. Datenschutz und IT-Sicherheit.....	21
IX. Konkrete Maßnahmen zur Vermittlung der Compliance Richtlinien	23
X. Compliance Organisation innerhalb des Dierig Konzerns.....	26
IMPRESSUM	29



Vorwort des Vorstandes



Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

seit unserer Gründung im Jahr 1805 versorgen wir Menschen mit Textilien. Unsere Gesellschaften und Marken machen Mode, handeln international mit Roh- und Fertigtgeweben vielfältiger Qualitäten, bieten Objekttextilien für Hotels, Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen an und vermarkten technische Textilien. Darüber hinaus produzieren wir designstarke Markenbettwäsche. Mit den Bettwäschemarken fleurette und Adam Kaepfel zählen wir zu den Markführern im deutschsprachigen Raum.

Seit dem frühen 19. Jahrhundert ist Dierig auch ein erfolgreiches Immobilienunternehmen. In den frühen Jahren baute Dierig für den Eigenbedarf Spinnereien, Webereien und Ausrüstungsbetriebe und schuf so ein umfangreiches Immobilienvermögen. Seit der Verlagerung der textilen Produktion ins Ausland wird dieses Immobilienvermögen professionell verwaltet, entwickelt und vermarktet. Die Liegenschaften umfassen rund 513.000 m² Grundstücks- und 160.000 m² Gebäudeflächen an den Standorten Augsburg und Kempten. Die erzielten Erfolge zu sichern und stetig weiter auszubauen sowie unser dadurch gewonnenes Renommee zu schützen, ist für uns oberste Priorität.

Wie jedes international tätige Unternehmen müssen auch wir uns täglich sowohl mit den unterschiedlichsten rechtlichen wie auch kulturellen Vorgaben beschäftigen. Aus all diesen Maßgaben haben wir das vorliegende Compliance Handbuch erstellt, das die bislang geltenden Richtlinien des Dierig-Konzerns bündelt, aktualisiert und vor allem für Sie wesentlich transparenter macht.

Jeder einzelne von uns ist dafür verantwortlich, dass die in unserem Compliance Handbuch festgelegten Werte und Grundsätze stets eingehalten werden und unsere Philosophie entsprechend verwirklicht wird. Hiervon darf ausnahmslos nicht abgewichen werden. Weder ein möglicher kurzfristiger wirtschaftlicher noch ein persönlicher Vorteil rechtfertigt es, unseren Erfolg, unser Renommee und unsere selbstgesteckten Ziele zu missachten. Sämtliche Missachtungen und Verstöße gegen in diesem Compliance Handbuch aufgestellte Regeln werden wir nicht tolerieren und entsprechend mit Sanktionen strikt entgegenwirken.

Dieses Handbuch gilt einheitlich für alle Führungsebenen und sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Unternehmens und soll in zweifelhaften Situationen konkrete Verhaltensanweisungen zu speziellen, compliance-relevanten Themen bieten.

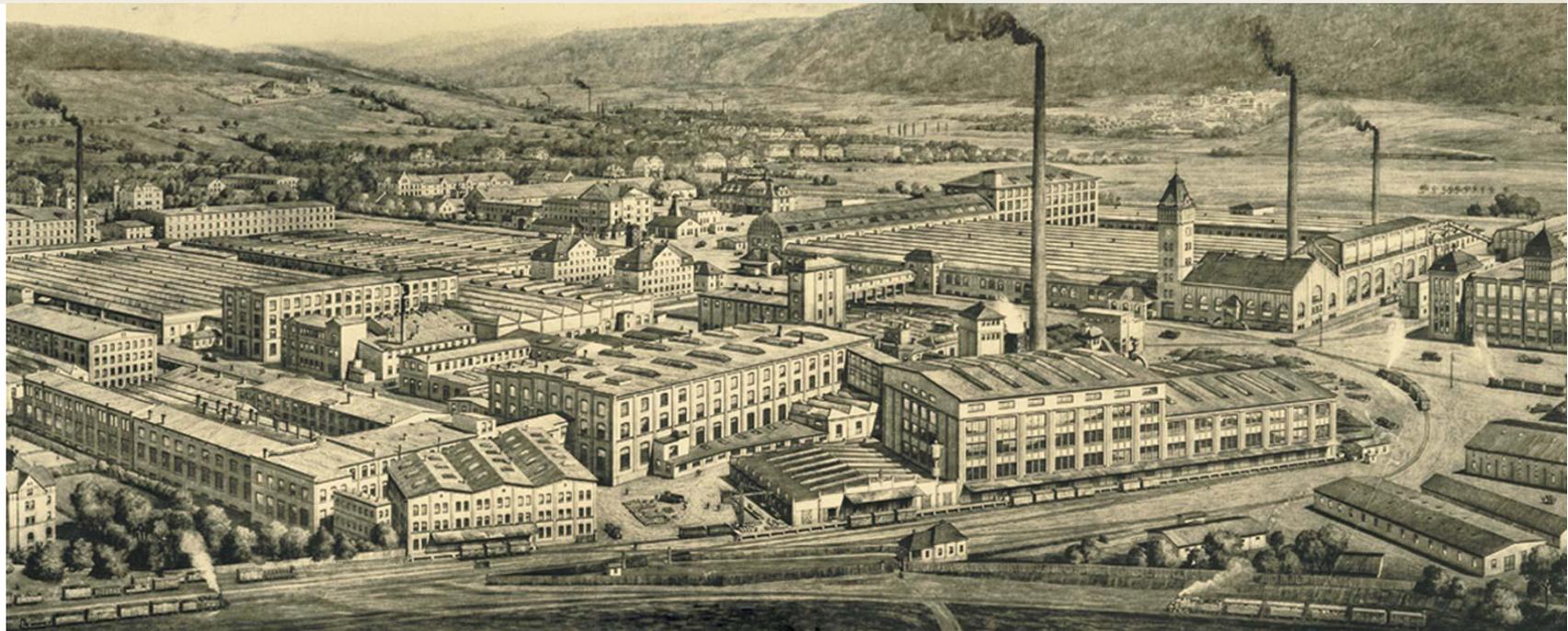
Sie als unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind ein maßgeblicher Teil unseres Erfolges und wir erwarten, dass das von uns in Sie gesetzte Vertrauen jederzeit rechtfertigen.

Mit besten Grüßen

Ellen Dinges-Dierig
Vorstand
Dierig Holding AG

Benjamin Dierig
Vorstand
Dierig Holding AG

I. Unser Leitbild



Philosophie des Dierig-Konzerns

Seit über 200 Jahren steht unser in siebter Generation familiengeführter Dierig-Konzern für Textilien von höchster Qualität. Daneben beschäftigt sich der Dierig-Konzern mit der professionellen Verwaltung, Entwicklung und Vermarktung des eigenen Immobilienvermögens.

Unser Konzern nimmt seine gesellschaftliche Verantwortung sehr ernst und verfolgt deswegen höchste unternehmensethische Standards. Zudem haben wir an uns selbst den Anspruch, auch weiterhin mit unseren Bettwäschemarken fleurette und Kaepfel zu den Marktführern im deutschsprachigen Raum zu gehören. Im Bereich der Rohgewebe für den Heimtextilien-Markt agieren wir seit vielen Jahren erfolgreich als Importeur unter der Marke BIMATEX.

Um unseren eigenen Vorgaben gerecht zu werden und unsere gesteckten Ziele nachhaltig zu erreichen, führen wir am Unternehmensstandort in Augsburg einen ständigen Dialog mit Politik, Wirtschaft, Verbänden und sozialen Trägern. Besonders an den Standorten Augsburg und Kempten legt der Dierig-Konzern einen hohen Wert auf eine enge und vertrauensvolle Kooperation mit Sozialträgern bei verschiedenen Einrichtungen in den bestehenden Dierig-Immobilien. Durch diese Aktivitäten verfügen wir über ein langjähriges regionales Netzwerk.

Hierzu benötigen wir selbstverständlich auch die Unterstützung aller unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern¹, auf die wir tagtäglich setzen können. Die Potentiale unserer Mitarbeiter werden durch ein hohes Maß an Eigenverantwortung gefordert und gefördert.

Ein offenes, kollegiales und von gegenseitigem Respekt geprägtes Arbeitsklima wird durch unseren Verhaltenskodex gefördert und soll somit zum Erfolg des Dierig-Konzerns beitragen.



*„Dierig ist nicht nur das Familienunternehmen
der Familie Dierig, sondern auch das
Familienunternehmen für Generationen von Mitarbeitern“*

(Ellen Dinges-Dierig)

¹ Im Folgenden aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung „Mitarbeiter“ genannt. Selbstverständlich sind mit der gewählten personenbezogenen Bezeichnung alle Geschlechter gemeint und umfasst.

Warum brauchen wir Verhaltensrichtlinien?

- ✚ **Etablierung klarer Richtlinien in Bezug auf Geschäftspraktiken**
Der Dierig-Konzern trägt seiner Verantwortung als international tätiges Unternehmen, als Geschäftspartner und als Arbeitgeber dadurch Rechnung, dass mit diesem Kodex bindende Regelungen für ein ethisch und rechtlich verantwortungsvolles Handeln für alle Geschäftspraktiken definiert werden.
- ✚ **Integration wichtiger Grundlagen von Compliance in den Arbeitsalltag aller Mitarbeiter**
Die Basis regelkonformen Handelns soll mit Hilfe dieses Compliance-Handbuchs in den Alltag unserer Mitarbeiter vollumfänglich integriert werden, um fundiertes Wissen bezüglich dieser Verhaltensrichtlinien zu schaffen und den Mitarbeitern insbesondere Sicherheit im Umgang mit zweifelhaften Situationen und Fragestellungen zu geben sowie auf ethische und rechtliche Herausforderungen hinzuweisen. Die Mitarbeiter des Dierig-Konzerns sind zur strikten Einhaltung von Gesetzen, Regelungen und allen internen Vorgaben verpflichtet. Detaillierte Handlungsanweisungen – soweit notwendig – werden in gesonderten internen Richtlinien bereitgestellt und durch regelmäßige Schulungen und Informationsveranstaltungen fort-laufend vermittelt.
- ✚ **Festlegung von Grundwerten, die das Verhältnis zu Geschäftspartnern, Lieferanten und Behörden bestimmen**
Allen unseren Geschäftspartnern, Lieferanten, Kunden sowie Behörden sollen die Grundwerte des Dierig-Konzerns bekannt und bewusst sein. Sofern es die jeweiligen Vertragsbeziehungen bedürfen, sind die vorab genannten Partner auf die Einhaltung der im Dierig-Konzern geltenden Compliance-Grundsätze zu verpflichten.

- ✚ **Verhinderung von Rechtsverstößen, die die Reputation von Dierig in der Öffentlichkeit dauerhaft beschädigen und erhebliche finanzielle Konsequenzen haben können.**
Neben hohen Bußgeldern, behördlichen Sanktionen und Schadensersatzforderungen als Folgen von Rechtsverstößen gegenüber dem Dierig-Konzern, können auch strafrechtliche Konsequenzen – sowohl für das Unternehmen als auch für die beteiligten Mitarbeiter selbst – die Folge sein. Dies kann dem Dierig-Konzern erheblichen Schaden und Reputationsverluste zufügen und letztendlich die Arbeitsplätze der Mitarbeiter gefährden. Bereits behördliche Ermittlungen und Untersuchungen sind geeignet, den Geschäftsbetrieb maßgeblich zu beeinträchtigen. Durch die Einhaltung klar definierter Verhaltensrichtlinien innerhalb der Unternehmensgruppe sollen solche Szenarien vermieden werden.

„Wir wollen alle unsere Mitarbeiter durch klar verständliche und verbindliche Verhaltensregeln und Leitlinien bei ihrer täglichen Arbeit unterstützen.“

II. Unser Handeln



wünscht, kann er sich auch an die hierfür eingerichtete anonyme Hinweishotline unter folgenden Kontaktdaten melden:

E-Mail: compliance@dierig.de

bzw.

Compliance-Briefkasten im Postzimmer

Der Dierig-Konzern bekennt sich in seinem geschäftlichen Handeln unter anderem zu nachfolgenden Maßgaben:

(1) Gesetzestreuues Verhalten

Der Dierig-Konzern verpflichtet sich, sämtliche Gesetze, sowie interne und externe Vorschriften und Standards uneingeschränkt einzuhalten. Alle Führungskräfte sämtlicher Hierarchiestufen müssen sich im besonderen Maße stets durch ein vorbildliches Verhalten auszeichnen. Im Rahmen der geschäftlichen Tätigkeit, sowie in allen damit im Zusammenhang stehenden Situationen, erwarten wir auch von allen Mitarbeitern, dass sie die für ihren Aufgabenbereich relevanten gesetzlichen Regelungen und internen Richtlinien kennen und entsprechend einhalten.

Wir versprechen, stets ein tadelloses Verhalten gegenüber unseren Mitarbeitern, Kunden, Geschäftspartnern sowie Behörden und sonstigen Dritten (nachfolgend als die „Interessengruppe“ bezeichnet) vorzuleben. Jeder wird stets fair behandelt und wir tragen vollumfänglich die Verantwortung für entsprechendes Handeln. Die Kommunikation mit jedem Vertreter der Interessengruppe ist geprägt von gegenseitigem Respekt und Professionalität.

(2) Integrität

Wir tolerieren keinerlei Verstöße gegen unsere Richtlinien und sanktionieren diese entsprechend. Insbesondere durch Zuwiderhandlungen, die mit strafrechtlichen Sanktionen geahndet werden, kann der wirtschaftliche Erfolg des Dierig-Konzerns und dessen Reputation in der Öffentlichkeit und bei unseren Geschäftspartnern gefährdet und nachteilig beeinträchtigt werden.

Wir erwarten von unseren Mitarbeitern, dass jeder seinen individuellen Beitrag zur Einhaltung unserer Richtlinien leistet und sämtliche Verstöße gegen die Werte des Dierig-Konzerns unverzüglich meldet. Verpflichtend ist eine solche Meldung immer dann, wenn der Mitarbeiter davon ausgehen muss, dass es zu einer Straftat gekommen ist. Erster Ansprechpartner ist grundsätzlich der direkte Vorgesetzte. Sofern der Mitarbeiter entsprechende Anonymität

(3) Gewährleistung eines kollegialen Verhaltens und der Gleichbehandlung aller Mitarbeiter

Wir behandeln alle Mitarbeiter gleich und sorgen fortlaufend dafür, dass ein angenehmes und professionelles Arbeitsumfeld sowie ein kollegialer Umgang für Mitarbeiter aller Hierarchiestufen ermöglicht wird.

(4) Partnerschaften

Der Dierig-Konzern ist sich seiner Verantwortung als international tätiges Unternehmen bewusst und gerade deshalb ist uns eine konstruktive sowie vertrauens- und respektvolle Zusammenarbeit mit unseren Geschäftspartnern wichtig. Im Rahmen aller unserer Geschäftsbeziehungen verpflichten wir unsere Partner auf die Einhaltung der bei uns gültigen Standards und Richtlinien. Wir behalten uns ausdrücklich vor, die Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern zu beenden, die die Einhaltung unserer Standards ablehnen oder entgegen unseren Richtlinien handeln.

„Unsere Reputation in der Öffentlichkeit wird maßgeblich durch unser Verhalten bestimmt“

III. Begriffsbestimmung, Zielsetzung & Gültigkeitsbereich



(1) Compliance

Der Begriff „Compliance“ bezeichnet die Sicherstellung der Einhaltung von allen relevanten Gesetzen, Verordnungen, internen Richtlinien, vertraglichen Verpflichtungen und freiwillig eingegangenen ethischen Selbstverpflichtungen durch den Dierig-Konzern bzw. durch die Organe, Mitarbeiter und sonstigen Repräsentanten.

In der Kurzform kann „Compliance“ mit gesetzmäßigem und verantwortungsbewusstem Handeln übersetzt werden.

(2) Zielsetzung der Richtlinie

Der vorliegende Verhaltenskodex ist eine für jeden Mitarbeiter verbindliche interne Norm auf Grundlage des geltenden Rechts für alle geschäftlichen und damit im Zusammenhang stehenden Aktivitäten im Dierig-Konzern.

Er bezieht sich auf u.a. das Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmen (KonTraG) und beschreibt verbindliche Verhaltensvorgaben und organisatorische Maßnahmen, die gesetzmäßiges und verantwortungsbewusstes Handeln (Compliance) innerhalb des Dierig-Konzerns unterstützen sollen. Die Richtlinie soll die Mitarbeiter des Dierig-Konzerns dazu veranlassen, im Zweifelsfall Rat bei kompetenter Stelle einzuholen.

(3) Gültigkeitsbereich

Diese Richtlinie erstreckt sich auf nachfolgende Bereiche des Dierig-Konzerns:

- ✚ alle Leitungs- und Mitarbeitererebenen
- ✚ alle Funktionsbereiche und den entsprechenden Prozessen
- ✚ alle Gesellschaften mit Mehrheitsbeteiligung, gleich welcher Rechtsform
- ✚ alle Rechtsordnungen und Rechtsgebiete, mit denen der Dierig-Konzern in Berührung kommt bzw. die den Dierig-Konzern betreffen
- ✚ alle unternehmensinternen Vorschriften, Richtlinien, Anweisungen etc.

(4) Compliance-Organisation

Unter Compliance-Organisation verstehen wir einerseits die Unternehmensleitung, andererseits die mit der Aufrechterhaltung, Implementierung und Überwachung unserer Compliance-Strukturen beauftragten Mitarbeiter.

In erster Linie obliegen Führung, Überwachung und Weiterentwicklung des Compliance-Management-Systems dem Group Compliance Officer des Dierig-Konzerns, dem die Zuständigkeit für alle Compliance Angelegenheiten im Konzern übertragen worden ist.

(5) Compliance Richtlinien

Hierunter verstehen wir sämtliche Regelungen und Richtlinien innerhalb des Dierig-Konzerns, die compliance-relevante Sachverhalte betreffen. Hierzu gehören unter anderem dieses „Compliance Handbuch“ wie auch der „Code of Conduct“.

(6) „Wir“

Unter „Wir“ im Sinne dieser Richtlinie meint der Dierig-Konzern, neben der Konzernleitung sämtliche Mitarbeiter, Beschäftigte und freie Mitarbeiter des Unternehmens.

(7) Mitarbeiter

Mitarbeiter sind alle Arbeitnehmer, freien Mitarbeiter sowie sonst beim Dierig-Konzern Beschäftigte.

IV. Verhalten der Unternehmensleitung



Maßgeblich für ein funktionierendes und erfolgreiches Compliance-Management-System (nachfolgend auch „CMS“ genannt) ist vor allem das Verhalten der Unternehmensleitung inkl. der jeweiligen Führungskräfte, die gegenüber ihren Mitarbeitern in besonderen Maßen eine Vorbildfunktion innehaben und mit der Einhaltung der Grundprinzipien des täglichen Umgangs, wie Fairness, Respekt und Vertrauen die maßgeblichen Grundsteine und Maßgaben setzen.

(1) Definition Führungskraft

Unter Führungskraft im Sinne dieser Richtlinie gelten alle Vorstände, Geschäftsführer und Beschäftigte, denen disziplinarische Personalverantwortung übertragen wurde.

(2) Vorbildfunktion

Die Basis für den Erfolg eines CMS ist die unbedingte Einhaltung sämtlicher Compliance-Richtlinien insbesondere durch die Unternehmensleitung. Von besonderer Tragweite ist hierbei die Weitergabe des Unternehmensleitbilds an die Mitarbeiter des Dierig-Konzerns. Der vielzitierte „Tone from the Top“ soll von der Unternehmensleitung nicht nur verkörpert, sondern auch an alle Ebenen innerhalb des Konzerns weitergegeben werden. Hierdurch wird die Akzeptanz dieser Richtlinie gefördert, beschleunigt und die Unternehmenskultur entsprechend positiv beeinflusst.

(3) Führung und Personalpolitik

Die Personalpolitik bildet eine maßgebliche Säule des CMS innerhalb des Dierig-Konzerns. Die Prinzipien der Personalpolitik sind daher an den Compliance-Richtlinien zu orientieren.

Im Vordergrund unserer Personalpolitik steht die Leistungsfähigkeit und Kompetenz unserer Mitarbeiter, sowie der gegenseitige Respekt und der

kollegiale Umgang untereinander und die soziale Verantwortung des Dierig-Konzerns für seine Mitarbeiter. Jede einzelne Führungskraft ist dafür verantwortlich, dass in ihrem jeweilig zugewiesenen Verantwortungsbereich die Grundprinzipien dieses Kodexes, geltende Gesetze sowie etwaige weitere interne Richtlinien eingehalten werden.

Sie stellen sicher, dass ihre jeweiligen Mitarbeiter darüber hinreichend informiert und angewiesen werden, damit Verstöße gegen Gesetze oder gegen interne Richtlinien und Vorgaben ausgeschlossen werden.

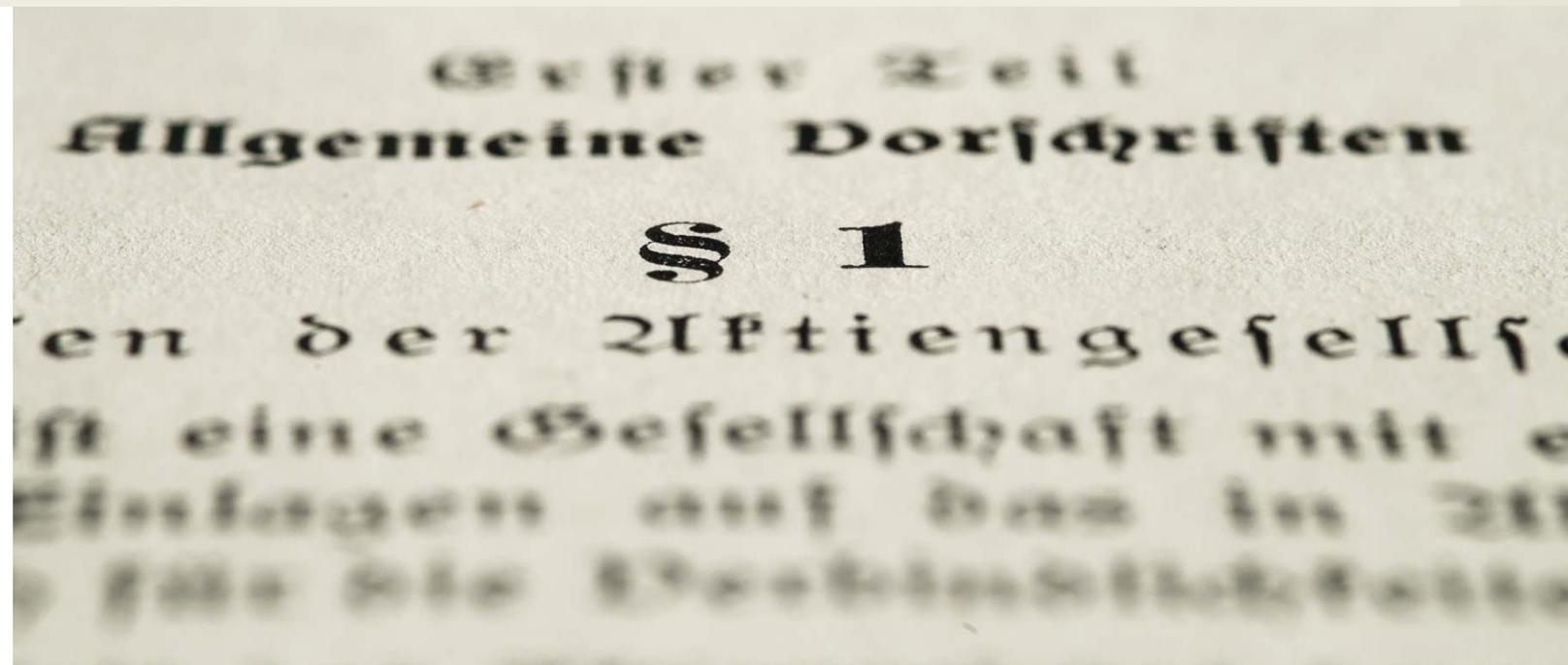
Somit wird gewährleistet, dass die Corporate Compliance innerhalb des Dierig-Konzerns als wesentlicher Bestandteil unserer Unternehmenskultur auch wirklich gelebt wird.

Jede Führungskraft ist dafür verantwortlich, dass die Grundprinzipien dieses Kodexes in seinem Verantwortungsbereich eingehalten werden.

(4) Zusammenarbeit mit den Arbeitnehmervertretern

Innerhalb des Dierig-Konzerns ist eine vertrauensvolle und enge Zusammenarbeit mit den Arbeitnehmervertretern maßgeblicher Bestandteil und bewährter Grundpfeiler der Unternehmenspolitik. Basis des gegenseitigen Vertrauens und kooperativen Miteinanders ist ein offener und konstruktiver Dialog, geprägt von gegenseitigem Respekt.

V. Grundsätzliche Verhaltensanforderungen



(1) Einhaltung von Recht und Gesetz

Das Befolgen von Gesetzen und Vorschriften im In- und Ausland ist für uns selbstverständlich und ein wesentliches Grundprinzip wirtschaftlichen Handelns. Wir beachten jederzeit die geltenden rechtlichen Gebote und Pflichten, insbesondere auch dann, wenn damit kurzfristige wirtschaftliche Nachteile oder Schwierigkeiten für den Konzern oder einzelne Mitarbeiter verbunden sind. Sofern nationale Gesetze restriktivere Regelungen aufweisen als die für uns im Dierig-Konzern geltenden Vorschriften, geht das nationale Recht vor.

(2) Dokumentation von Geschäftsvorfällen, korrekte Rechnungslegung

Geschäftsvorfälle sind entsprechend ihrer Bedeutung für den Dierig-Konzern, ihrem finanziellen Wert, vor allen Dingen aber vor dem Hintergrund des compliance-konformen Verhaltens zu dokumentieren.

Sämtliche Transaktionen sind uneingeschränkt ordnungsgemäß und wahrheitsgemäß zu verbuchen. Wir verpflichten uns auf korrekte Rechnungslegung und Abrechnung zu achten. Aus keinem Grund dürfen Rechnungen abweichend von den tatsächlichen Gegebenheiten erstellt werden. Etwaige Aufforderungen – egal durch wen – zu falschen Rechnungsstellungen, sind umgehend dem jeweiligen Vorgesetzten oder dem Compliance Beauftragten zu melden.

(3) Umgang mit Behörden und anderen Interessenvertretern

Wir sind bestrebt, mit allen zuständigen Behörden ein kooperatives und von Offenheit geprägtes Verhältnis zu pflegen.

Alle unsere Mitarbeiter, die für die Zusammenstellung und Übermittlung von Informationen über das Unternehmen an Börsenaufsichtsbehörden, an andere Behörden oder für sonstige öffentliche Mitteilungen des Konzerns verantwortlich sind, sollen diese Informationen offen, korrekt, rechtzeitig und in verständlicher Form zur Verfügung stellen.

Im Kontakt mit Behörden, wie beispielsweise Polizei und Staatsanwaltschaft, die auch die Aufgabe haben, Verstöße gegen geltendes Recht zu untersuchen und gegebenenfalls auch zu ahnden, gelten bestimmte Regeln. Zu diesen Regeln gehört auch das Recht der Betroffenen auf juristischen Beistand. Die Wahrnehmung dieses Rechts und die Inanspruchnahme des

„Schweigeprivilegs“ sind kein Schuldeingeständnis. Hier sollte schon die Erteilung von Auskünften und die Vorlage von Akten nur nach Rücksprache mit der Unternehmensleitung erfolgen. Ggfls. sollte ein Anwalt hinzugezogen werden.



„Dierig verdient Geld – aber nicht um jeden Preis!“

VI. Nachhaltigkeit



(1) Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung

Eine Kultur der Chancengleichheit, des wechselseitigen Vertrauens und gegenseitiger Achtung ist für uns von größter Bedeutung. Wir fördern Chancengleichheit und unterbinden jede Art von Diskriminierung – egal ob intern oder extern. Wir behandeln alle Mitarbeiter und Geschäftspartner gleich, ungeachtet des Geschlechts, des Alters, der Hautfarbe, der Kultur, der ethnischen Herkunft, der sexuellen Identität, einer evtl. Behinderung, der Religionszugehörigkeit oder deren Weltanschauung.

(2) Ablehnung illegaler Beschäftigungsverhältnisse

Der Dierig-Konzern untersagt jede Form von Schwarzarbeit.

Illegale Beschäftigungsverhältnisse, bei denen die anfallenden Sozialversicherungsbeiträge und Steuern nicht abgeführt werden, sind strengstens verboten. Entsprechende Verdachtsfälle sind unverzüglich dem jeweiligen Vorgesetzten und dem Compliance-Beauftragten zu melden.

Sollte ein illegales Beschäftigungsverhältnis bekannt werden, muss die Zusammenarbeit umgehend beendet werden. Entsprechende Vorfälle sind mit dem jeweiligen Vorgesetzten und dem Compliance-Beauftragten zu besprechen und zu dokumentieren.

(3) Verbot von Kinderarbeit und menschenunwürdigen Arbeitsbedingungen

Wir sind der Auffassung, dass Arbeit menschenwürdig, sicher und fair sein muss. Der Dierig-Konzern übernimmt die Verantwortung für die eigenen Produkte und insbesondere für die Menschen, die unsere Produkte herstellen.

Unser Lieferanten-Kodex definiert ein Mindestmaß an Sozialstandards für Arbeitnehmer. Jede Form unfreier Arbeit (z.B.: Kinderarbeit, moderne Sklaverei) oder menschenunwürdigen Arbeitsbedingungen lehnen wird strikt ab. Um die Einhaltung des Lieferanten-Kodex sicherzustellen, überprüfen wir

unsere Partner grundsätzlich vor Beginn und auch während der Partnerschaft in regelmäßigen Abständen. Bei Verstößen werden gemeinsam mit dem Partner Maßnahmenpläne entwickelt, um Missstände zu beheben.

Sollten gemeinsam vereinbarte Verbesserungen nachhaltig ausbleiben oder auch schwerwiegende Verstöße festgestellt werden, führt dies zur Trennung vom jeweiligen Partner.

(4) Verantwortung für Umwelt, Sicherheit und Gesundheit

Der Dierig-Konzern und alle unsere Mitarbeiter sind verantwortlich für den Schutz von Menschen, Tieren und Umwelt und dafür, dass insbesondere die von uns betriebenen Standorte sichere und lebenswerte Orte sind und bleiben. Der Umweltschutz innerhalb des Dierig-Konzerns spielt eine entscheidende Rolle bei der Modernisierung unserer Standorte. Um den Verbrauch von Energie und Rohstoffen zu verringern, werden unsere teils über 100 Jahre alten Gebäude nach aktuellsten Standards - unter Wahrung der geltenden Denkmalschutzrichtlinien - renoviert und restauriert. Das spart nicht nur Energie und Ressourcen, sondern erhält gleichzeitig der Nachwelt ein Stück Kultur und Geschichte.

Die Sicherheit und Gesundheit unserer Mitarbeiter liegen gleichermaßen im Interesse jedes Einzelnen wie auch bei uns. Durch die Einführung geeigneter Maßnahmen unterstützen Fachleute für Arbeitsmedizin und Arbeitssicherheit die für diesen Bereich zuständigen Beauftragten bei der Verhütung von Krankheiten und Unfällen. Jeder Mitarbeiter ist aufgefordert, alle bestehenden Sicherheitsvorschriften im eigenen Arbeitsbereich konsequent mit aller notwendigen Sorgfalt anzuwenden. Dies geschieht sowohl im eigenen Interesse wie auch im Interesse der Kollegen und natürlich auch im Interesse des Dierig-Konzerns.

VII. Verhaltensanforderungen im geschäftlichen Umfeld



(1) Vermeidung von Interessenkonflikten und Nebentätigkeiten

Der Dierig-Konzern legt großen Wert darauf, dass die Mitarbeiter nicht in Interessen- oder Loyalitätskonflikte geraten.

Geschäftsentscheidungen werden ausschließlich im besten Interesse des Konzerns getroffen. Um jegliche Interessenkonflikte zu vermeiden, verpflichten wir uns alle zu rein objektivem Handeln. Etwaige Interessenkonflikte mit privaten Belangen oder anderweitigen wirtschaftlichen oder sonstigen Aktivitäten, auch von Angehörigen oder sonst nahestehenden Personen oder Organisationen müssen bereits im Ansatz vermieden werden.

Allen Mitarbeitern ist es strikt untersagt, sich an wirtschaftlichem Engagement zu beteiligen, welches im direkten Wettbewerb zur Geschäftstätigkeit des Dierig-Konzerns steht oder aber auch dazu geeignet ist, Geschäftstätigkeiten des Dierig-Konzerns in irgendeiner Form zu beeinflussen.

Jegliche Nebentätigkeiten, wie auch etwaige Beteiligungen von Mitarbeitern an anderen Unternehmen – nicht nur bei etwaigen Geschäftspartnern und Wettbewerbern – sind ausnahmslos schriftlich anzuzeigen und vom Vorstand des Dierig-Konzerns zu genehmigen. Ausgenommen hiervon sind der Erwerb börsengängiger Wert- oder reiner Vermögensanlagen.

Mitarbeiter dürfen ihre Position sowie ihnen zugängliche Informationen nicht zu ihrem persönlichen Vorteil oder zum Vorteil anderer Personen nutzen. Hierzu gehören z.B. die bevorzugte Behandlung dieser Personen bei Zuwendungen oder die Vermittlung eines Beschäftigungsverhältnisses beim Dierig-Konzern oder auch die Förderung der beruflichen Weiterentwicklung, sofern dies unter Wahrung objektiver Gesichtspunkte nicht erfolgt wäre.

Sollten Interessenkonflikte trotzdem auftreten, sind sie ausnahmslos unter Beachtung von Recht und Gesetz sowie der geltenden Konzernrichtlinien zu lösen. Voraussetzung hierfür ist die jeweils transparente Offenlegung des Konflikts.



Mitarbeiter dürfen ihre Position sowie ihnen zugängliche Informationen nicht zu ihrem persönlichen Vorteil oder zum Vorteil anderer Personen nutzen!

(2) Fairer Wettbewerb

Der Dierig-Konzern und seine Mitarbeiter bekennen sich ohne Einschränkung zum fairen Wettbewerb und halten sich an die Gesetze gegen Wettbewerbsbeschränkungen sämtlicher Länder, in denen der Konzern tätig ist. Das Kartellrecht ist das wichtigste Instrument, um fairen und unverzerrten Wettbewerb zu schützen. Die maßgeblichsten kartellrechtlichen Tabus sind:

-  Preisabsprachen
-  Absprachen über Marktanteile
-  Aufteilung regionaler Märkte
-  Aufteilung von Kunden
-  Preisbindungen

Schon ein abgestimmtes Verhalten („concerted actions“), informelle Ge-spräche oder formlose „Gentlemen´s Agreements“, die eine Wettbewerbs-beschränkung bezwecken oder bewirken können, sind verboten.

Unternehmen, die gegen die vorab genannten Regelungen verstoßen, können mit massiven Geldstrafen (bis zu 10% des weltweiten Konzernumsatzes) belangt werden.

Um etwaige wettbewerbsrechtlichen Verstöße vorzubeugen und somit einen erheblichen wirtschaftlichen Schaden für den Dierig-Konzern zu vermeiden, verpflichten wir uns zur Einhaltung wettbewerbsrechtlicher Regelungen durch entsprechende Instruktionen und Schulungen unserer Mitarbeiter zu gewährleisten.

Darüber hinaus verpflichten wir uns auch zur Überwachung und Einhaltung der kartellrechtlichen Regeln. Etwaige Verstöße sollen umfassend aufgeklärt und sanktioniert werden.

(3) Integrität im Geschäftsverkehr – Antikorrupktion

Wir tolerieren keine Art von direkter oder indirekter Korruption. Durch umfangliche Transparenz verhindern wir jeglichen Anschein von Korruption. Gleichfalls bekämpfen wir Geldwäsche und achten besonders darauf, nicht in etwaige Geldwäschehandlungen involviert zu werden. Korruption schadet

nicht nur dem fairen Wettbewerb, sondern auch dem Unternehmen sowohl wirtschaftlich als auch seiner Reputation. In vielen Ländern wird Korruption als Straftat verfolgt, und zwar unabhängig davon, ob sie im In- oder Ausland erfolgt. Niemals und in keinem Land der Welt dürfen unsere Mitarbeiter daher versuchen, Geschäftspartner unrechtmäßig zu beeinflussen, weder durch Begünstigungen noch durch Geschenke oder die Gewährung sonstiger Vorteile. Dies gilt insbesondere für die Zusammenarbeit mit Vertretern von Behörden oder öffentlichen Institutionen. Einer Umgehung dieser unzulässigen Vorteilsnahme durch eine Einschaltung Dritter (beispielsweise Berater, Banken, Makler, Lobbyisten, Sponsoren oder andere Vermittler) ist ebenfalls untersagt. Im Zweifelsfall ist vorher der Rat des Compliance-Beauftragten einzuholen.

Kein hieraus entstehender Zuwachs an Umsatz und Gewinn kann den möglichen Schaden an Image und Glaubwürdigkeit des Dierig-Konzerns aufwiegen.

Im Gegenzug ist unseren Mitarbeitern strengstens untersagt, persönlich Zuwendungen zu fordern. Für die Gewährung und Annahme von Vorteilen bei Geschäftspartner gilt: Der Vorteil darf nicht im Zusammenhang mit der Anbahnung, Vergabe und Abwicklung eines Auftrages erfolgen, und es darf sich zudem nur um einen Vorteil handeln, der nach den Rechtsordnungen, denen der Schenker und der Annehmende unterliegen, als rechtlich unbedenklich angesehen werden kann. Näheres hierzu ist im nachfolgenden Punkt (4) dieser Richtlinie geregelt.

(4) Verantwortungsvoller Umgang mit Geschenken

Alle Mitarbeiter des Dierig-Konzerns sind angehalten, jegliche Situation auszuschließen, in denen die Gefahr bestehen könnte, dass sie unter gesellschaftlichen bzw. wirtschaftlichen Druck oder in Konflikte mit Interessen des Dierig-Konzerns geraten können.

Die Interessen und die Reputation des Dierig-Konzerns können sowohl durch Hingabe als auch durch die Annahme von Geschenken beeinträchtigt und

geschädigt werden. Dies gilt für Geschenke jeglicher Art, insbesondere Geld- und Sachgeschenke. Geschenke und Einladungen dürfen nur entsprechend den internen Richtlinien gewährt und angenommen werden.

(5) Spenden und Sponsoring

Wir verstehen uns als aktives Mitglied der Gesellschaft und engagieren uns daher sehr gerne in unterschiedlicher Art und Weise. Spenden und andere Formen des gesellschaftlichen Engagements erbringen wir ausschließlich im Unternehmensinteresse unter Wahrung der geltenden Rechtsordnungen und unserer internen Verhaltensregeln, insbesondere den Regelungen des Compliance Handbuchs.

(6) Aktien- und Insiderhandel – Umgang mit Informationen

Die Dierig Holding Aktiengesellschaft agiert als Holdinggesellschaft für die Tochtergesellschaften des Dierig-Konzerns. Deren Aktien werden an verschiedenen deutschen Börsenplätzen gehandelt. Um das Vertrauen unserer Aktionäre, Mitarbeiter, Geschäftspartner sowie der Öffentlichkeit und staatlicher Stellen zu bewahren, muss die Berichterstattung im Dierig-Konzern stets korrekt und wahrheitsgemäß sein. Alle Aufzeichnungen und Berichte, die für die Öffentlichkeit bestimmt sind,



müssen ausnahmslos fristgerecht und unter Beachtung aller relevanten Gesetze erstellt werden. Sämtlichen Mitarbeitern steht es selbstverständlich frei, für private Zwecke Aktien der Dierig Holding Aktiengesellschaft zu erwerben und zu handeln.

Voraussetzung hierfür ist, dass sie nicht über Insiderinformationen verfügen und die internen Vorgaben entsprechend eingehalten werden.

Mitarbeiter mit Zugang zu Insiderinformationen haben diese stets zu schützen und dürfen diese nur an berechtigte Personen weitergeben. Unter Insiderinformationen versteht man alle Informationen, die öffentlich nicht bekannt sind und bei deren Veröffentlichung der Kurs der Aktie der Dierig Holding AG erheblich beeinflusst werden könnte. Hier sind beispielsweise aber nicht abschließend nachfolgende Sachverhalte zu nennen:

- ✚ beabsichtigte Veräußerung von Unternehmensanteilen
- ✚ Erwerb fremder Unternehmen
- ✚ neue Erkenntnisse über wichtige Produkte
- ✚ Informationen über Besonderheiten zum Geschäftsverlauf
- ✚ etc.

Öffentlich bekannte Informationen oder solche mit geringer oder eingeschränkter Tragweite fallen nicht darunter.

„Allen Mitarbeitern ist das Nutzen von Insiderinformationen für sich aber auch für Dritte (wie zum Beispiel Familienangehörige, Freunde etc.) um einen evtl. Vorteil beim Aktienhandel zu haben, strengstens untersagt (Insiderhandel). Auch der reine Hinweis zum Kauf oder Verkauf ohne Informationsweitergabe ist verboten.“

(7) Rahmenbedingungen für Geschäftsabschlüsse

Bei Geschäftsabschlüssen sind sämtliche gesetzliche Vorgaben zu beachten.

Sämtliche Mitarbeiter werden zum sorgsamem Umgang mit dem Vermögen des Dierig-Konzerns verpflichtet. Jeder Geschäftsvorgang kann im Einzelfall eine Vermögensfürsorge- bzw. Betreuungspflicht beinhalten. Ein Verstoß kann zu strafrechtlichen Konsequenzen nach §266 StGB führen.

Das Vorgehen bei sämtlichen Geschäftsabschlüssen muss stets transparent und entsprechend dokumentiert werden. In diesem Zusammenhang ist auch nochmals auf die Ausführungen zum Kartellrecht und zur Vermeidung von Bestechung und Korruption zu verweisen.

(8) Geschäfte mit Kunden und Lieferanten

Wir gewährleisten, dass im Rahmen aller geschäftlichen Tätigkeiten mit Kunden und Lieferanten die Compliance-Richtlinien uneingeschränkt eingehalten werden.

Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des Dierig-Konzerns sowie diejenigen von Kunden und Lieferanten sind streng vertraulich zu behandeln. Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sind Tatsachen, Erkenntnisse und Unterlagen, die mit dem technischen Betrieb und seinen Abläufen oder mit der wirtschaftlichen Betätigung des Unternehmens im Zusammenhang stehen. Sie sind nur einem begrenzten Personenkreis zugänglich und bekannt, also nicht offenkundig. Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sollen nach dem bekundeten Willen des Unternehmens geheim gehalten werden, sofern an ihnen ein berechtigtes Geheimhaltungsinteresse besteht.

Ist im Einzelfall eine Offenlegung gegenüber Kunden oder Lieferanten erforderlich, muss eine entsprechende Vertraulichkeits- bzw. Geheimhaltungsvereinbarung (NDA) abgeschlossen werden. Sind dritte Parteien an einem Geschäft beteiligt muss vertraglich gewährleistet sein, dass auch diese die entsprechenden Informationen, die sie in diesem Zusammenhang erhalten, vertraulich behandeln.

(9) Umgang mit Bargeld

Da es in einigen Geschäftsbereichen innerhalb des Dierig-Konzerns ohne die Annahme von Bargeld nicht zum Geschäft kommen würde, Echtheitszertifikate jedoch nicht immer von unseren Kunden verlangt werden können, hat der Vorstand zur Absicherung dieser Transaktionen und zur Vermeidung von Geldwäsche bzw. anderer illegaler Finanztransaktionen und Unterstützung krimineller Handlungen nachfolgende für alle Mitarbeiter verbindliche Verhaltensregeln festgelegt:

- ✚ Bargeldzahlungen werden nur in Ausnahmefällen und von langjährigen und besonders zuverlässigen Geschäftspartnern akzeptiert. Diese Transaktionen sind entsprechend zu dokumentieren.
- ✚ Der Compliance-Beauftragte ist hierüber immer unverzüglich zu informieren.
- ✚ Das Bargeld wird in unserem Hause unter Berücksichtigung des generellen „Vier-Augen-Prinzips“ gezählt und anschließend zur Bank gebracht. Hier wird eine Echtheitsprüfung vorgenommen, das Bargeld nochmals gezählt und anschließend unserem Konto gutgeschrieben, sofern es auch seitens der Bank keine Beanstandungen zu dieser Transaktion gibt.
- ✚ Sollte die Bargeldprüfung negativ ausfallen und entsprechend Falschgeld nachgewiesen werden, ist der Compliance Beauftragte unverzüglich zu informieren und sämtliche Beziehungen zu diesem Geschäftspartner in Abstimmung mit dem Vorstand intensiv zu prüfen. Bei besonders schweren Verstößen wird die Geschäftsbeziehung zu diesem Geschäftspartner mit sofortiger Wirkung eingestellt und der Vorfall entsprechend bei den zuständigen Behörden zur Anzeige gebracht.

VIII. Datenschutz und IT-Sicherheit



Wir bekennen uns zur Einhaltung sämtlicher datenschutzrechtlicher Vorgaben.

Die Einhaltung der gesetzlich festgelegten Grundsätze zum Schutz der Daten von Beschäftigten, Kunden und Investoren des Dierig-Konzerns ist für uns obligatorisch. Um einen umfassenden Schutz personenbezogener Daten zu gewährleisten, ist im Rahmen der jeweils zugewiesenen Tätigkeit die hierfür notwendige Sorgfalt anzuwenden.

Alle datenschutzrelevanten Themen sind im Datenschutz-Management-System des Dierig-Konzerns enthalten. Dieses ist für alle Mitarbeiter jederzeit zugänglich abgelegt.

Aufgetretene Mängel und erkennbare Lücken im Datenschutz sind unverzüglich dem jeweiligen Vorgesetzten, dem Datenschutzbeauftragten und/oder dem Compliance-Beauftragten zu melden.

Schutz personenbezogener Daten

Die Erfassung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten ist nur gestattet, wenn die gesetzlichen Vorschriften eingehalten werden. Personenbezogene Daten dürfen grundsätzlich nicht an Dritte weitergeleitet werden. Ausnahmen hiervon werden in gesonderten Vereinbarungen geregelt.

Datenschutzbeauftragter

Der Dierig-Konzern hat einen Datenschutzbeauftragten ernannt, der die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften im Unternehmen sicherstellt. Es wird gewährleistet, dass der Datenschutzbeauftragte die

notwendige Fachkunde für die Ausübung dieser Tätigkeit besitzt und keinerlei Interessenkollisionen bestehen.

Datensicherheit

Datensicherheit ist für den Dierig-Konzern von besonderer Wichtigkeit. Innerhalb des Dierig-Konzerns haben wir das umfassende Datenschutz-Management-System initiiert, um die Einhaltung der umfassenden Vorgaben in Bezug auf den Datenschutz zu gewährleisten und alle gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz einzuhalten. Insofern verweisen wir auf die interne Datenschutzrichtlinie. Diese Regelungen gelten selbstverständlich auch für den Beschäftigtendatenschutz.

IT-Sicherheit

IT-Systeme müssen von allen unseren Mitarbeitern mit angemessener Sorgfalt behandelt werden. Jegliche Veränderungen an IT-Systemen dürfen nur von der IT-Abteilung selbst, oder auf deren Anweisung vorgenommen werden. Dies betrifft sowohl Hardware als auch Software. Sämtliche IT-Systeme sind vor Diebstahl, Missbrauch und unbefugter Nutzung zu schützen.

Vorinstallierte Sicherheitssysteme dürfen nicht deaktiviert werden. Sollte der Verdacht bestehen, dass ein IT-System manipuliert worden ist, ist dies unverzüglich der IT-Abteilung anzuzeigen. Im Übrigen wird auch im Rahmen der IT-

Sicherheit auf die entsprechende IT-Nutzungsrichtlinie in der jeweils gültigen Version verwiesen.



IX. Konkrete Maßnahmen zur Vermittlung der Compliance Richtlinien



Der Erfolg eines Compliance-Management-Systems hängt maßgeblich davon ab, dass sämtliche Mitarbeiter und Geschäftspartner über die bestehenden Compliance-Maßnahmen informiert werden. Dazu werden vom Dierig-Konzern nachfolgende Maßnahmen getroffen:

+ Veröffentlichung des Compliance Handbuchs im Intranet

Das Compliance Handbuch wird im Intranet des Dierig-Konzerns veröffentlicht. Evtl. notwendige Aktualisierungen des Handbuchs werden ebenfalls dort veröffentlicht. Sämtlichen Mitarbeitern wird somit ein direkter Zugang zu sämtlichen Änderungen umgehend zur Verfügung gestellt.

Alle Mitarbeiter des Dierig-Konzerns werden angewiesen, sich mit dem Inhalt des Verhaltenskodex auseinander zu setzen. Das reine Lesen der Verhaltensrichtlinien genügt insofern nicht, sondern sie sollen von allen Mitarbeitern in ihrer täglichen Arbeit berücksichtigt und entsprechend umgesetzt werden.

+ Zugrundelegung der Compliance Richtlinien beim Abschluss von Arbeitsverträgen

Bei Abschlüssen von Arbeitsverträgen werden diese Richtlinien zugrunde gelegt und soweit rechtlich möglich, als integraler Bestandteil in die Arbeitsverträge mitaufgenommen. Diese Maßnahmen sind insofern erforderlich, um alle Mitarbeiter des Dierig-Konzerns zur Einhaltung der Compliance-Richtlinien zu verpflichten.

+ Compliance-Richtlinien werden Geschäftspartnern zur Kenntnis gebracht

Die Compliance-Richtlinien werden auch allen unseren Geschäftspartnern auf deren ausdrückliche Nachfrage hin selbstverständlich zur Kenntnis gebracht. Mit unseren Geschäftspartnern sind beim Abschluss etwaiger Verträge, eine Anerkennungsvereinbarung über die Compliance-Richtlinien zu treffen.



+ Internes Kontrollsystem

Der Dierig-Konzern unterhält ein internes Risiko-Kontrollsystem, welches auch für die Kontrolle der Compliance-Standards verantwortlich ist. Im Einzelnen ist das interne Kontrollsystem zuständig für die Überwachung der Einhaltung der Gesetze und konzernweiter Richtlinien sowohl im technischen wie auch im kaufmännischen Bereich, aber auch für die Funktionsfähigkeit der Compliance-Organisation an sich.

Das interne Risiko-Kontrollsystem berichtet direkt an den Vorstand des Dierig-Konzerns. Die Compliance-Abteilung ist zudem verpflichtet, eine jährliche Übersicht zu erstellen, die alle aufgetretenen Verstöße enthält.

+ Externes Kontrollsystem

Im Rahmen eines externen Risiko-Kontrollsystems werden bei der jährlichen Abschlussprüfung compliance-relevante Einzelfragen, die über die gesetzlichen Prüfungsanforderungen hinausgehen durch den jeweilig zuständigen Abschlussprüfer überprüft. Bei Zweifelsfragen ist der Abschlussprüfer gesondert zu beauftragen.

+ Sanktionen und Konsequenzen

Verstöße gegen die Compliance-Richtlinien können für Mitarbeiter und Führungsorgane aber auch für den Dierig-Konzern selbst weitreichende Folgen haben:

Mitarbeiter und Führungsorgane

Jeder Verstoß kann sowohl strafrechtliche und zivilrechtliche als auch arbeitsrechtliche Konsequenzen für Mitarbeiter und Führungsorgane des Dierig-Konzerns zur Folge haben. Die Mitarbeiter können gegebenenfalls auch Schadensersatzansprüchen Dritter ausgesetzt sein. Der Dierig-Konzern behält sich vor, bei compliance-relevanten Verstößen eines Mitarbeiters ebenfalls

Schadensersatz von diesem zu verlangen. Je nach Art und Schwere des jeweiligen Verstoßes kann der Mitarbeiter auf arbeitsrechtlicher Ebene sanktioniert werden; dies kann mittels Abmahnungen bis hin zur Kündigung des Arbeitsverhältnisses geschehen.

Auch anderen Vertragspartnern des Dierig-Konzerns droht bei Nichtbeachtung der Compliance-Richtlinien die Kündigung des Vertragsverhältnisses.

Dierig-Konzern selbst

Auch für den Dierig-Konzern selbst können sich erhebliche Folgen ergeben, sollte ein Compliance-Verstoß auftreten. Unter Umständen können dadurch wiederum auch Arbeitsplätze der Mitarbeiter gefährdet sein.

Neben Schadensansprüchen Dritter besteht auch hier die Gefahr von hohen Geldstrafen und kostenintensiven Gerichtsprozessen. Durch den dadurch möglicherweise entstehenden Imageverlust bei schwerwiegenden Compliance-Verstößen kann der Dierig-Konzern auch mittel- bis langfristig geschädigt werden.



X. Compliance Organisation innerhalb des Dierig Konzerns



Unsere Compliance-Abteilung und die entsprechenden Compliance-Beauftragten sind vertrauensvolle Ansprechpartner für alle unsere Mitarbeiter. Wir verstehen uns als Partner sämtlicher Mitarbeiter des Dierig-Konzerns und ermutigen alle unsere Mitarbeiter Compliance-Fragen und Verstöße gegen unsere geltenden Richtlinien offen und direkt anzusprechen oder direkt an compliance@dierig.de zu adressieren. Wir garantieren, dass etwaigen Hinweisgebern aufgrund eines Hinweises keinerlei Nachteile entstehen. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass Einschüchterungen oder Ausübung von Druck auf den Hinweisgeber strikt verboten sind und dass sich der Dierig-Konzern vorbehält im Bedarfsfall dagegen disziplinarisch vorzugehen.

Der Dierig-Konzern trifft interne Organisationsmaßnahmen, um möglichen Compliance-Verstößen vorzubeugen:

(1) Vertretungsbefugnisse

Vier-Augen-Prinzip

Bei der Unterzeichnung von Verträgen gilt innerhalb des Dierig-Konzerns grundsätzlich das Vier-Augen-Prinzip.

Durch das Vier-Augen-Prinzip wird sichergestellt, dass keine Person allein die Unternehmen innerhalb des Dierig-Konzerns allein vertreten kann und somit sämtliche Geschäftsabschlüsse einem internen Kontrollsystem unterliegen. Rechtsgeschäfte müssen stets gemäß den Handlungsvollmachten des Dierig-Konzerns gegengezeichnet werden.

Diese Vorgaben sind ausnahmslos sowohl von der Geschäftsleitung wie auch von allen Mitarbeitern des Dierig-Konzerns einzuhalten. Somit kann sichergestellt werden, dass sämtliche Verträge innerhalb des Dierig-Konzerns rechtswirksam abgeschlossen werden.

Vertretungsbefugnisse

Die Vertretungsbefugnisse und der Umfang der erteilten Handlungsvollmachten ergeben sich aus den im Intranet sowie in der Unterschriften- & Handlungsvollmachten-Richtlinie festgelegten Vorgaben.

Handeln gegenüber Dritten

Im Rahmen des geschäftlichen Umgangs mit Dritten müssen alle Mitarbeiter des Dierig-Konzerns stets offenlegen, nicht im eigenen Namen, sondern im Namen der jeweiligen Gesellschaft, für welche sie - in Bezug auf das Einzelgeschäft – tätig sind, handeln.

Im geschäftlichen Verkehr ist ausnahmslos das Briefpapier der jeweiligen Gesellschaft des Dierig-Konzerns zu verwenden. Bei E-Mails ist darauf zu achten, dass die geschäftlichen Angaben der jeweiligen Gesellschaft des Dierig-Konzerns enthalten sind.

(2) Aufgaben des Compliance-Beauftragten

Der Compliance-Beauftragte ist innerhalb des Dierig-Konzerns dafür verantwortlich, dass die Anwendung der geltenden Compliance-Richtlinien ordnungsgemäß überwacht und dokumentiert wird. Er ist sowohl für die tagtägliche Umsetzung der Compliance-Richtlinien wie auch für die Durchführung der notwendigen Compliance-Schulungen unserer Mitarbeiter verantwortlich. Des Weiteren muss er auch angebliche Compliance-Verstöße untersuchen und die Unternehmensleitung bei der Bewertung compliance-relevanter Risiken unterstützen.

(3) Auswahl von Lieferanten und Subunternehmern

Bei der Auswahl unserer Lieferanten und Subunternehmer achten wir darauf, dass diese unseren Compliance-Vorgaben entsprechen.

Lieferanten und Subunternehmen, welche diese Vorgaben nicht gewährleisten können oder wollen, werden seitens des Dierig-Konzerns zentral in einer „Blacklist“ geführt. Sollte ein Compliance-Verstoß eines derzeitigen oder zukünftigen Geschäftspartners bekannt werden, wird dieser entsprechend aufgelistet und auf unserer „Blacklist“ vermerkt.

(4) Ansprechpartner und Hinweisgebersystem

Neben der Compliance-Abteilung und deren Mitarbeiter stehen insbesondere der jeweilige Vorgesetzte, die jeweilige Geschäftsleitung, die Vertreter des Betriebsrates als allgemeine Ansprechpartner zur Verfügung.

Alle Hinweise werden selbstverständlich streng vertraulich und mit angemessener Sorgfalt behandelt.

Bei Fragen und Anregungen zu unserem Verhaltenskodex und zum Compliance-Programm an sich kann sich jeder Mitarbeiter an seinen Vorgesetzten oder direkt an die Compliance Abteilung unter compliance@dierig.de wenden.



Zum Dierig Konzern gehören folgende Gesellschaften:

DIERIG 
DIERIG HOLDING AG

fleurette

kaeppel

S-MODELLE 

DIERIG 
DIERIG TEXTILWERKE GMBH

fleurette
DIERIG AG

BIMATEX 

PETER WAGNER
IMMOBILIEN AG

DIERIG 
CHRISTIAN DIERIG GMBH

DIERIG 
Leonding/Österreich

PRINZ 

MCA 

IMPRESSUM

Herausgeber:

DIERIG Holding AG

Kirchbergstr. 23
D-86157 Augsburg

Tel.: +49 (0)821 – 52 10 – 395
Fax: +49 (0)821 – 52 10 – 393

Internet: www.dierig.de
E-Mail: info@dierig.de

Compliance Abteilung

DIERIG Holding AG

Kirchbergstr. 23
D-86157 Augsburg

Internet: www.dierig.de
E-Mail: compliance@dierig.de